

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, den 10.10.2017

Vorlage Nr. ../... L
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 29.11.2017

Vorlage Nr. 19/424-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am
25.10.2017

Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt:
Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit

A. Problem/Sachstand

Mit Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE vom 24. Mai 2016 (Drs. 19/471) wurde der Senat aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten verbindliche Vereinbarungen für einen transparenten Ausbildungsmarkt zu erwirken, um

1. die Zahl der jungen Menschen aus den Schulabgangsklassen zu erfassen, die als Ratsuchende der Berufsberatung und/oder der Jobcenter an einem Ausbildungsplatz interessiert sind und die nicht als „Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz“ geführt werden.
2. seitens der zuständigen Stellen Informationen darüber zu erhalten,
 - a) wie viele neue Ausbildungsverträge in welchen Branchen/Berufsfeldern mit jungen Menschen abgeschlossen wurden, die nicht im Land Bremen wohnhaft sind;
 - b) welche Schulabschlüsse die neuen Auszubildenden in welchen Branchen/Berufsfeldern haben.

3. jährlich die Zahl der jungen Menschen festzuhalten, die nach dem Schulabgang weder in Ausbildung noch in eine weitere schulische Bildung mit dem Ziel eines höheren Schulabschlusses, noch in ein Studium oder in Arbeit eingemündet sind, und diese Zahl auch über den Schulabschluss hinaus weiter zu aktualisieren, sofern die jungen Menschen diese Auskunft zum Beispiel im Rahmen der Beratung durch die Jugendberufsagentur freiwillig geben;
4. diese Zahlen nach Männern und Frauen aufzuschlüsseln.

Mit Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD vom 4. April 2017 (Drs. 19/1013) wurde der Senat gebeten,

1. über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zum systematischen Datenaustausch und besseren Verbleibsermittlung der Bürgerschaft zum Herbst 2017 zu berichten.
2. wenn im Rahmen der Bemühungen kein systematischer Datenaustausch etabliert werden könne, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die darauf ziele, dass die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Erfassungsänderung insbesondere in Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene vereinbart, damit zukünftig noch aussagekräftigere Daten über diese Personengruppe erhoben werden, die sich nach der Schulzeit auf dem Weg in Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit befinden.

B. Lösung

Mit den zuständigen Stellen wurde Einigung darüber erzielt, dass die unter Ziffer 2 der Drs. 19/471 gewünschten Daten im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ zur Ausbildungsstatistik 2017 zusammengestellt werden.

Für die Ziffern 1, 3 und 4 der Drs. 19/471 ist eine verlaufsbezogene Auswertung personenbezogener Daten auch über Rechtskreise hinweg notwendig. Im Dezember 2016 hat die Bremische Bürgerschaft deshalb eine Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes beschlossen, mit der auf Landesebene die Voraussetzungen geschaffen wurden, um im Rahmen der Jugendberufsagentur den Verbleib junger Menschen nach der Schule klären zu können mit dem Ziel, ihnen bei Bedarf Unterstützung im Übergang Schule – Beruf anbieten und auf diese Weise auch den Ausbildungsmarkt transparenter darstellen zu können.

Basis der Verbleibsklärung bilden die bei den Schulbehörden vorliegenden Datensätze, die um Informationen beispielsweise der Aufsuchenden Beratung ergänzt werden. So lässt sich

klären, ob ein Jugendlicher, der die Schule zu Beginn der Sommerferien verlässt, im Anschluss einen Ausbildungsplatz findet. Für die Übermittlung von Daten der bundesrechtlich verankerten Institutionen wie die Agentur für Arbeit ist nach wie vor die Einwilligung der jungen Menschen notwendig; deshalb werden entsprechende Erklärungen bereits in den Schulen ausgegeben. Die Abgabe einer Einwilligungserklärung ist freiwillig.

Da ein manueller Abgleich der Datensätze die beteiligten Partner vor ein großes Ressourcenproblem stellen würde, wurde die Bundesagentur für Arbeit um Prüfung gebeten, ob ein elektronischer Datenaustausch entwickelt werden könnte.

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich die Argumente, die für eine trägerübergreifende IT-Unterstützung sprechen

- a) Junge Menschen können aktiv angesprochen werden und erhalten Angebote zur Unterstützung;
- b) Die Zusammenarbeit der Partner vereinfacht den Zugang junger Menschen zu den Angeboten, die diese als einheitliches Unterstützungsangebot erfahren;
- c) Präventives und abgestimmtes Handeln ermöglicht bruchfreie Bildungs- und Erwerbsbiographien und senkt das Risiko der Jugendarbeitslosigkeit;

zu eigen gemacht. Bereits im Frühjahr wurden Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach Nürnberg eingeladen, um an einer relativ zeitnah erstellbaren Lösung (Austausch von Excel-Dateien zwischen der Schuldatenbank und der bundesweit eingesetzten Datenbank der Bundesagentur der Arbeit „VerBIS“) zu arbeiten.

Parallel dazu hat die Bundesagentur für Arbeit das u. a. von Bremen vorgetragene Problem, dass es keine bundesweite trägerübergreifende IT-Unterstützung zur Herstellung von Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt gebe, aufgegriffen. Dabei geht es um den auch in Bremen ursprünglich verfolgten, aber zunächst aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise als nicht realisierbar bewerteten Ansatz, eine zentrale Datenbank zu entwickeln, auf die die Partner der Jugendberufsagentur mit unterschiedlichen Zugriffs- und Einsichtsrechten gemeinsam zugreifen könnten.

Im Ergebnis werden von der Bundesagentur derzeit zwei Lösungswege verfolgt:

- a) Zum einen wird eine Gesetzesinitiative angestrebt, die die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen soll, dass die Bundesagentur zur Erfassung, Verarbeitung

und Nutzung rechtskreisübergreifender personenbezogener Daten bundesweit ermächtigt wird.

- b) Zum anderen wird im Rahmen einer Auftragsvergabe von Seiten interessierter Länder die Möglichkeit gesehen, über ein Modellprojekt bereits jetzt mit der Entwicklung einer Datenbank zu beginnen. Diese Datenbank, die derzeit noch die Bezeichnung „Kerndatensystem“ trägt, soll bundesweit einsetzbar sein und die relevanten Daten von jungen Menschen, die für Verbleibsklä rung und Unterstützungsangebote notwendig sind, enthalten. Auswertungsmöglichkeiten sollen so angelegt sein, dass die für junge Menschen bereitgestellten Maßnahmen auf ihre Effektivität überprüft und ggf. weiterentwickelt werden können (vgl. Anlage 1).

Zur Umsetzung dieser Idee ist die Bundesagentur für Arbeit an vier Bundesländer – Bremen, Hamburg, das Saarland und Rheinland-Pfalz – herangetreten und hat angeboten, im Rahmen einer entsprechenden landesseitigen Beauftragung eine solche Datenbank gemeinsam mit den beteiligten Ländern zu entwickeln.

Bremen hat zugestimmt, sich an diesem Modellprojekt zu beteiligen. Im Wesentlichen bedeutet dies die Schaffung einer Anbindung der bremischen Schuldatenbank an die neue BA-Datenbank und die Beteiligung an der Entwicklung der BA-Datenbank in Form des Einbringens landesseitiger Vorstellungen zu Inhalt, Bedienung und Auswertungsmöglichkeiten. Als Ansprechpartnerinnen wurden Vertreterinnen der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen benannt.

Ein entsprechender Auftrag soll noch in diesem Jahr formuliert werden, so dass 2018 mit der Entwicklung der Datenbank begonnen werden kann. Ersten Einschätzungen des bei der BA gegründeten Projektteams nach soll die Datenbank bis Ende 2018 in einer ersten Fassung fertiggestellt sein.

Das Angebot der Bundesagentur für Arbeit eröffnet eine Möglichkeit, dem nicht nur verwaltungsseitig, sondern auch auf Seiten der Politik bestehenden Interesse an einem transparenten Ausbildungsmarkt in Form einer rechtskreisübergreifende Datenbank Rechnung zu tragen.

Der Einsatz einer zentralen Datenbank macht die Änderung von § 6g Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung der Partner der Jugendberufsagentur notwendig, in dem geregelt ist, dass die Partner ausschließlich in ihren eigenen Datenverarbeitungssystemen arbeiten.

C. Alternativen

Eine bundeseinheitliche Lösung ist einer nur landesbezogenen Datenbank vorzuziehen, weil damit – auf aggregierter Basis – auch länderübergreifende Auswertungsmöglichkeiten entstehen. Ein ausschließlicher Datenaustausch über Excel-Dateien ist außerdem wesentlich umständlicher, fehleranfälliger und verzögert die Prozesse.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit entsteht personeller Aufwand in Form von Programmierarbeiten, Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen, Entwicklung von Landespositionen, organisatorischen und koordinierenden Tätigkeiten. Der Umfang kann derzeit noch nicht genau abgeschätzt werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen werden dafür soweit wie möglich das im Rahmen der Jugendberufsagentur arbeitende Personal einsetzen. Die Programmierarbeiten für die Schnittstelle zur bremischen Schulverwaltungssoftware werden von der Senatorin für Kinder und Bildung getragen.

Die Verbleibsklärung umfasst junge Frauen und Männer gleichermaßen. Deshalb können eventuell genderbedingte Unterschiede in den Berufswegen präziser als bislang erfasst und die von der Jugendberufsagentur zur Verfügung gestellten Maßnahmen besser darauf abgestimmt werden, Geschlechtsstereotype zu durchbrechen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Dezernaten III und IV des Magistrats der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) wurde informiert und erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme,

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

Datenschutzrechtliche Belange werden mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und den behördlichen Datenschutzbeauftragten der beteiligten Institutionen geklärt.

G. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die Deputation für Kinder und Bildung

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt von der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 10. Oktober 2017 Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um die Weiterleitung des Berichts über den Senat an die Bremische Bürgerschaft.

Beschlussvorschlag für die Deputation Wirtschaft, Arbeit und Häfen

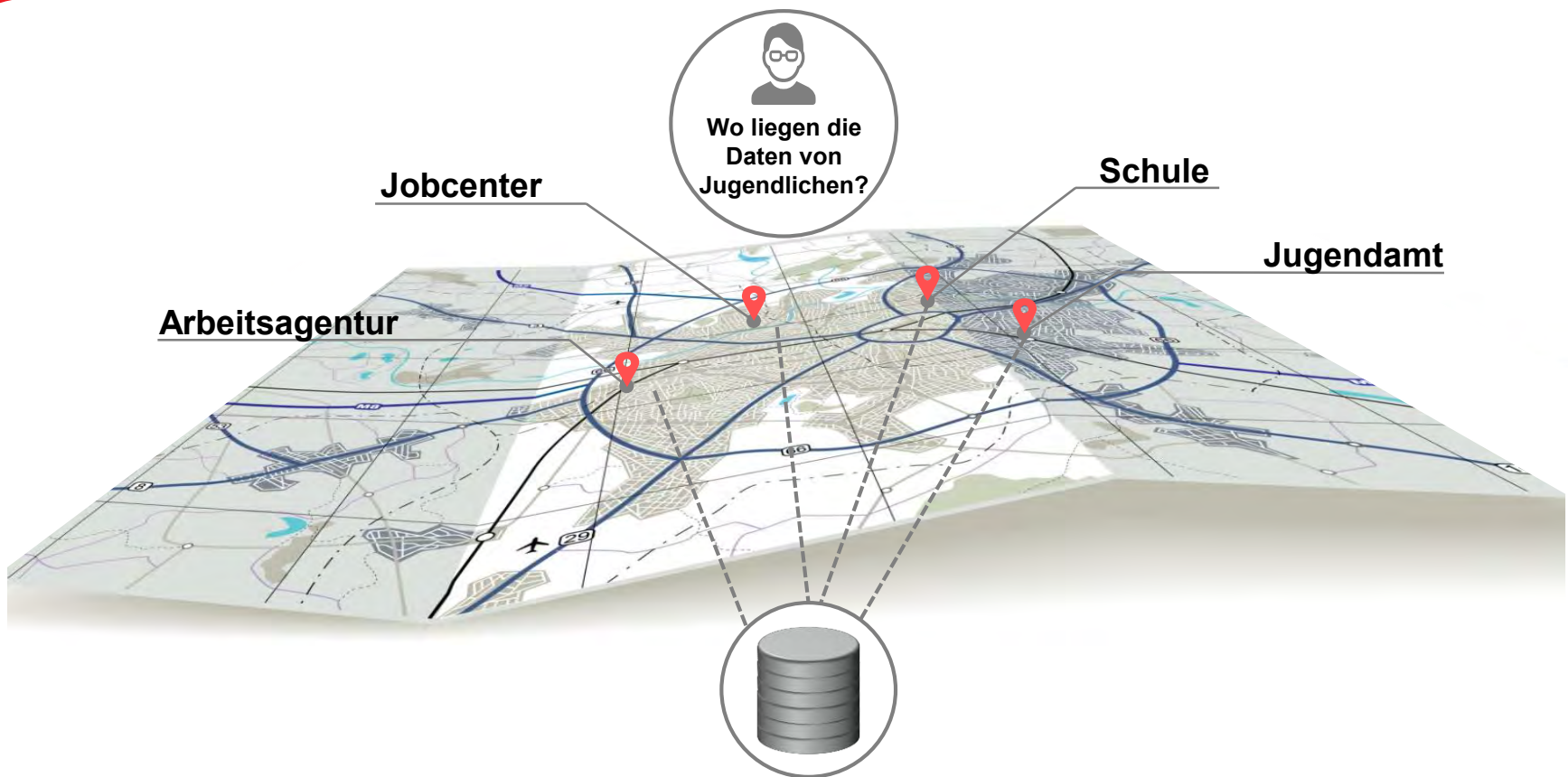
1. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 10. Oktober 2017 Kenntnis.
2. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um die Weiterleitung des Berichts über den Senat an die Bremische Bürgerschaft.

Anlagen

1. Kerndatensystem Jugendliche (Powerpointfolien der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zum Modellvorhaben vom 04.08.2017)
2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE vom 24. Mai 2016 (Drs. 19/471): Entwicklungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt transparent darstellen
3. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD vom 4. April 2017 (Drs. 19/1013): Jugendliche gut in Ausbildung und Berufsfindung beraten – dafür braucht Bremen aussagekräftigere Statistiken bei der Bundesagentur für Arbeit

Kerndatensystem Jugendliche

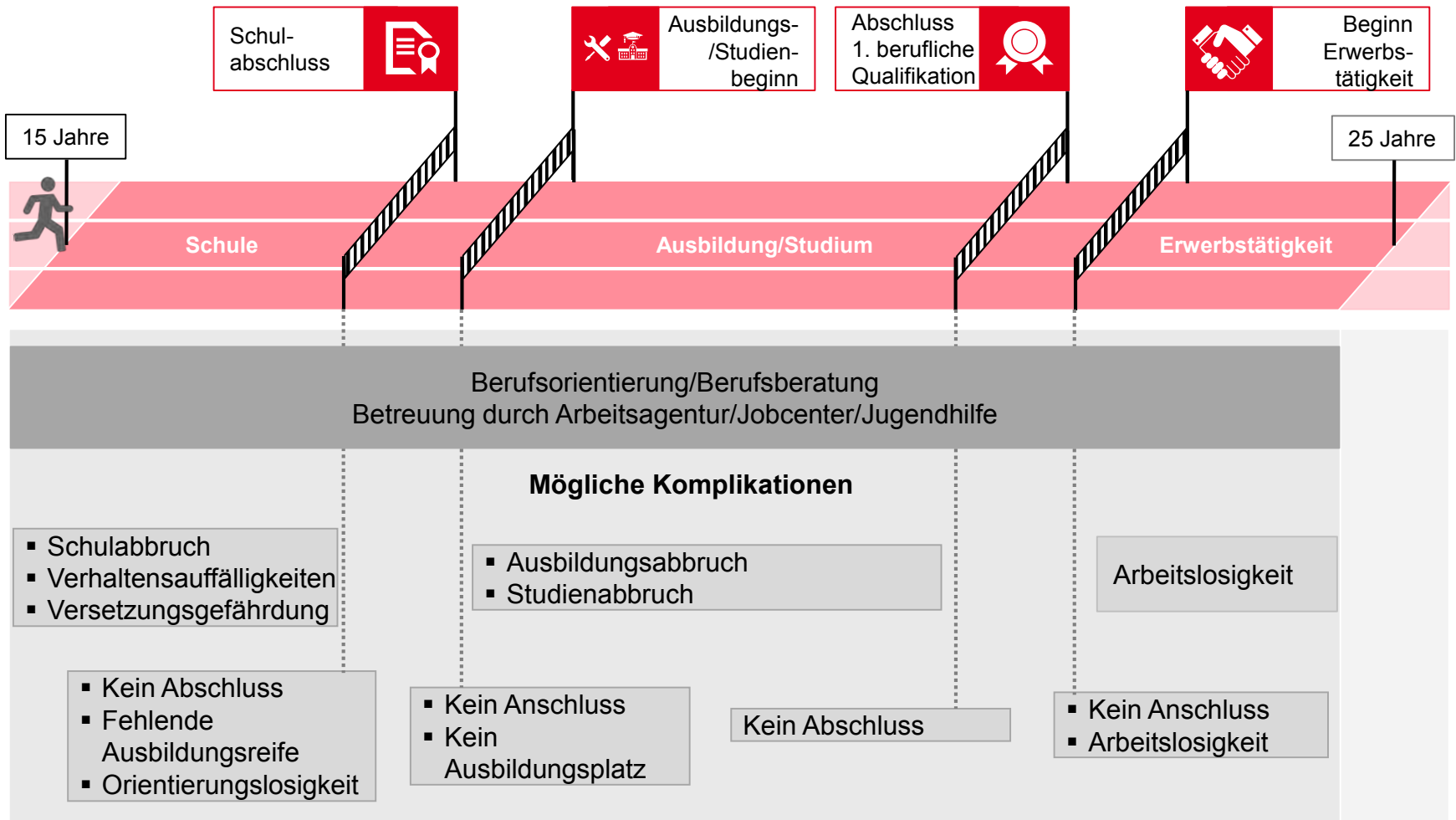




KDS Jugendliche

Aufbau des Datenbestandes mit Hilfe der Schulverwaltungen	Datenaustausch zwischen Sozialleistungsträgern	Datenauswertung
Niemand soll am Übergang Schule-Beruf verloren gehen.	Der elektronische Informationsaustausch zwischen den Partnern unterstützt die gemeinsame Fallarbeit.	Abbildung der Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten und Ableitung strategischer Handlungsbedarfe.

Schulischer und beruflicher Werdegang im Alter zwischen 15 und 25 Jahren



Es existiert keine bundesweite, trägerübergreifende IT-Unterstützung zur Herstellung von Transparenz am Ausbildungsmarkt

Junge Menschen

- » Es fehlt häufig die Kenntnis über die Angebote der verschiedenen Sozialleistungsträger.
- » Die Hilfen der Sozialleistungsträger werden als voneinander unabhängige Unterstützungsangebote erfahren.
- » Werden Integrationsrisiken nicht frühzeitig vermieden, kommt es zu Fehlentscheidungen und Brüchen in der Bildungs- und Erwerbsbiographie.

Wirtschaft, Arbeitswelt, Gesellschaft

- » Die Gewährleistung einer Teilhabe förderbedürftiger junger Menschen an der Arbeitswelt ist mit hohen Kosten im Übergangssystem verbunden.
- » Rund 1,22 Mio. junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren sind ohne Berufsabschluss (Berufsbildungsbericht 2017).
- » Eine Teilhabe junger Menschen mit Unterstützungsbedarfen an Wertschöpfungsprozessen erfolgt verzögert und ist – bezogen auf das Erwerbsleben – von kürzerer Dauer.

Institutionen

- » Die Sozialleistungsträger kennen nicht alle Jugendlichen, bei denen die Gefahr besteht, „verloren“ zu gehen; Frühzeitige, adäquate und vergleichsweise kostengünstige Förder- und Beratungsangebote können nicht bereitgestellt werden.
- » Der Verbleib von Schulabsolventinnen und –absolventen ist häufig unbekannt.
- » Die Sozialleistungsträger wissen häufig nichts davon, wenn junge Menschen gleichzeitig bei einem andern Partner in Betreuung sind.
- » Die Erfassung der Daten von jungen Menschen erfolgt regelmäßig nach Leistungsträgern getrennt in zum Teil unterschiedlichen Systemen.
- » Unterschiedliche Verantwortlichkeiten und fehlende Informationen führen zu Teilbetrachtungen des jeweiligen Verlaufs.
- » In den meisten Ländern und Kommunen erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Sozialleistungsträgern unsystematisch und ohne Beteiligung der Schule.
- » Bundesweit gibt es kein IT-System zum trägerübergreifenden Informationsaustausch.
- » Die fehlende IT-Unterstützung beim Informationsaustausch kostet Zeit und Geld.

Es existiert keine bundesweite, trägerübergreifende IT-Unterstützung zur Herstellung von Transparenz am Ausbildungsmarkt

Junge Menschen

- » Junge Menschen ohne Anschlussperspektive werden aktiv angesprochen und erhalten Angebote zur Unterstützung.
- » Die Hilfen der Sozialleistungsträger werden als ein einheitliches Unterstützungsangebot erfahren.

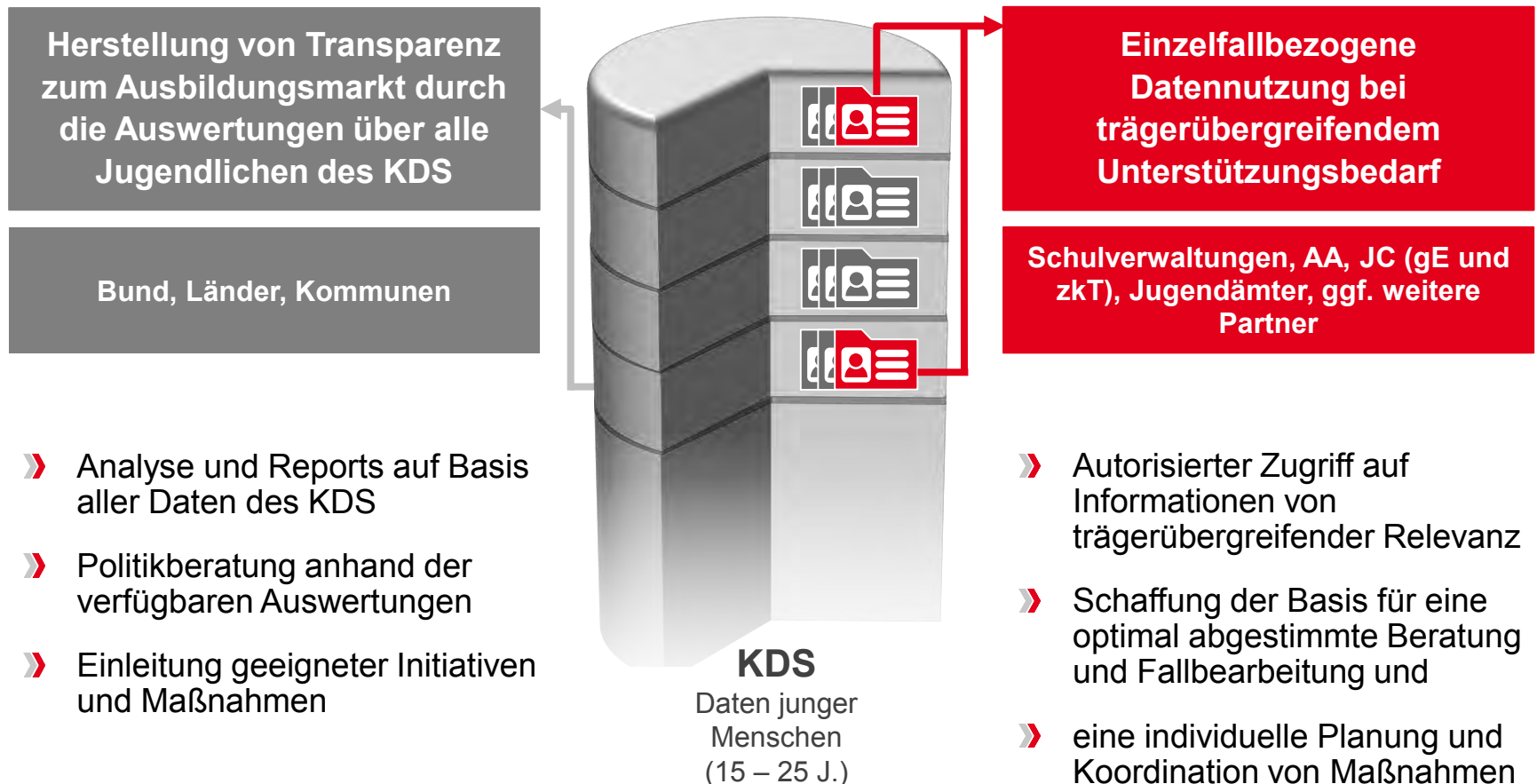
Wirtschaft, Arbeitswelt, Gesellschaft

- » Präventives Handeln sichert bruchfreie Bildungs- und Erwerbsbiographien und mindert langfristig die Kosten (Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung).

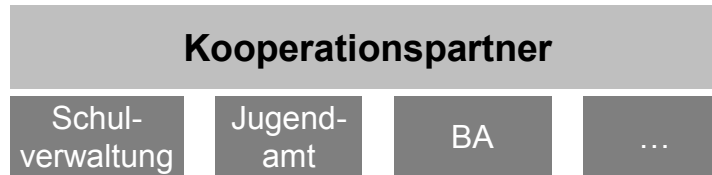
Institutionen

- » Die Sozialleistungsträger kennen alle Jugendlichen, bei denen die Gefahr besteht, „verloren“ zu gehen; Frühzeitige, adäquate und vergleichsweise kostengünstige Förder- und Beratungsangebote können bereitgestellt werden.
- » Es herrscht Transparenz über den Verbleib von Schulabsolventinnen und –absolventen.
- » Trägerübergreifender Informationsaustausch mit IT-Unterstützung und unter Beteiligung der Schulen finden statt.
- » Die Sozialleistungsträger wissen davon, wenn junge Menschen gleichzeitig bei einem andern Partner in Betreuung sind.
- » Die Träger können ihre Angebote bedarfsgerecht aufeinander abstimmen.
- » Ganzheitliche Verlaufsinformationen sind vorhanden.
- » Die Daten von jungen Menschen sind in einem System zusammengeführt.
- » Der IT-unterstützte Informationsaustausch spart Zeit und Geld.

Das KDS für Jugendliche erhöht die Transparenz am Ausbildungsmarkt und unterstützt die trägerübergreifende Fallbearbeitung



Die technische Umsetzung des Systems berücksichtigt datenschutzrechtliche Vorgaben



Durch eine Segmentierung werden die unterschiedlichen Rechte der beteiligten Partner berücksichtigt.



Berechtigungsregeln, Berechtigungsvergabeabläufe und Protokollierungen gewährleisten die zweckgebundene Datenschutz- und Sicherheitsgrundlage.

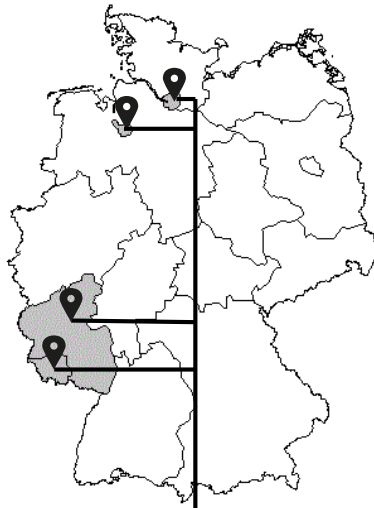


Die Datenübermittlung zwischen den Partnern basiert auf gesetzlichen Regelungen oder einzelfallbezogenen Einwilligungen der Kunden.

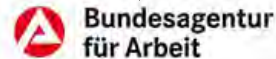
Die Bereitstellung des Systems erfolgt stufenweise unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen

1.

Pilotierung



Auftrag an



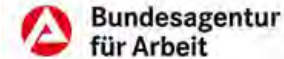
In der Pilotierung beauftragen die Modellländer im Rahmen bestehender landesrechtlicher Regelungen die BA mit der Entwicklung und Bereitstellung eines „KDS Jugendliche“.

2.

Bundesweiter Rollout



Aufgabe der



Für den bundesweiten Betrieb braucht es eine rechtliche Grundlage, die der BA die Aufgabe zuweist, ein „KDS Jugendliche“ zu betreiben. Ein Vorschlag zu einer Gesetzesänderung ist in Abstimmung.

Kontakt und weiteres Vorgehen



Ulrike Sommer

0911 179 3210

Zentrale.ITP43-KDS-Ju
@arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Kai Beerbohm

0911 179 6570

Weiteres Vorgehen

1. Bestimmung der AnsprechpartnerInnen zu Auftragsvergabe, Anforderungsklärung und IT-Konzeption
2. Definition und Turnusbestimmung der zukünftigen Austauschformate

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Entwicklungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt transparent darstellen

Die Verbesserung der Ausbildungssituation setzt unter anderem voraus, dass die beteiligten Akteure auf dem Ausbildungsmarkt ihre Erkenntnisse und Informationen möglichst umfassend zur Verfügung stellen und zu einer transparenten Darstellung zusammenführen.

Mit der Jugendberufsagentur wird das Ziel verfolgt, alle jungen Menschen unter 25 Jahren bis zu ihrem erfolgreichen Berufs-/Studienabschluss zu begleiten und zu unterstützen – „keine/r geht verloren“. Dies verlangt Klarheit über die tatsächliche individuelle Ausbildungssituation. Das Versprechen einer diesen Prozess unterstützenden Ausbildungsgarantie muss überprüfbar sein.

Im Rahmen der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung und der neu gegründeten Jugendberufsagentur werden bereits zentrale Informationen zum regionalen Ausbildungsmarkt gebündelt und im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlicht. Gleichwohl sind „blinde Flecken“ in der bisherigen Berichterstattung zum Ausbildungsmarkt bekannt. Auf der zweiten Bremer Armutskonferenz wurden insbesondere fehlende Erkenntnisse aus den Beratungsprozessen thematisiert. So reicht die Erfassung von „Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz“ nicht aus, um die Nachfrageseite von bremischen Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen zu erfassen. Zu prüfen wäre ferner, inwieweit die Fortsetzung des Schulbesuchs nach Klasse 10 seitens der jungen Menschen eigentlich als nachrangige Option gegenüber einem Ausbildungsbeginn gewertet wird. Wichtig ist dabei, dass Auskünfte der jungen Menschen über ihre persönlichen Wünsche und Ziele freiwillig sind. Niemand muss diese Einblicke geben, wenn er oder sie es nicht möchte.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten verbindliche Vereinbarungen für einen transparenten Ausbildungsmarkt zu erwirken, um

1. die Zahl der jungen Menschen aus den Schulabgangsklassen zu erfassen, die als Ratsuchende der Berufsberatung und/oder der Jobcenter an einem Ausbildungsplatz interessiert sind und die nicht als „Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz“ geführt werden.
2. seitens der zuständigen Stellen Informationen darüber zu erhalten,
 - a) wie viele neue Ausbildungsverträge in welchen Branchen/Berufsfeldern mit jungen Menschen abgeschlossen wurden, die nicht im Land Bremen wohnhaft sind;
 - b) welche Schulabschlüsse die neuen Auszubildenden in welchen Branchen/Berufsfeldern haben.
3. jährlich die Zahl der jungen Menschen festzuhalten, die nach dem Schulabgang weder in Ausbildung noch in eine weitere schulische Bildung mit dem Ziel eines

höheren Schulabschlusses, noch in ein Studium oder in Arbeit eingemündet sind, und diese Zahl auch über den Schulabschluss hinaus weiter zu aktualisieren, sofern die jungen Menschen diese Auskunft zum Beispiel im Rahmen der Beratung durch die Jugendberufsagentur freiwillig geben;

4. diese Zahlen nach Männern und Frauen aufzuschlüsseln.

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
19. Wahlperiode

Drs. 19/1013
04.04.2017

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD

Jugendliche gut in Ausbildung und Berufsfindung beraten – dafür braucht Bremen aussagekräftigere Statistiken bei der Bundesagentur für Arbeit

Die Jugendberufsagentur im Land Bremen hat ihre Arbeit aufgenommen und verzeichnet bereits die ersten Erfolge. Seit Februar dieses Jahres arbeiten die Partner der Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch an einer signifikanten Verbesserung des Datenaustauschs, damit systematisch festgestellt werden kann, wo Jugendliche, die die Schulen verlassen, tatsächlich landen. Bisher war es nicht möglich, die Daten der BA der 18- bis 25-Jährigen mit dem Status „unversorgte Bewerber/innen“ systematisch und EDV-gestützt mit den Daten des Bildungsressorts aus der Schülerdatenbank abzugleichen, selbst wenn die Jugendlichen einem Datenaustausch per Einwilligungserklärung zugestimmt hatten. Der Senat, die Regionaldirektion Niedersachsen Bremen, die Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven und die Jobcenter arbeiten jetzt gemeinsam mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit an einer Lösung, um eine systematische Klärung des Verbleibs der Jugendlichen und jungen Erwachsenen modellhaft zu erproben. Das kann auch für andere Bundesländer ein Modell sein. Deshalb soll in diesen Verhandlungen auch erreicht werden, dass die BA zukünftig erheben wird, wie viele Jugendliche sich selbst als „Ausbildungsplatz-Interessierte“ melden, und wie viele von ihnen letztendlich als Bewerberin oder Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt geführt werden oder z.B. als „nicht ausbildungsreif“ beurteilt werden. Zurzeit besteht die Gefahr, dass durch diese jetzt noch fehlende Differenzierung junge Menschen aus dem Unterstützungssystem herausfallen, die sich ursprünglich für eine Ausbildung interessiert haben. Bremen braucht – so wie die anderen Bundesländer auch – aussagekräftigere Daten zu diesen Umständen, damit die Jugendlichen und jungen Erwachsenen angemessener, passgenauer und effizienter beraten und unterstützt werden, und sie sich so einen guten Start in ihr Berufsleben erarbeiten können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zum systematischen Datenaustausch und besseren Verbleibsermittlung der Bürgerschaft zum Herbst 2017 zu berichten.
2. wenn im Rahmen der jetzigen Bemühungen kein systematischer Datenaustausch etabliert werden kann, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die darauf

zielt, dass die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Erfassungsänderung insbesondere in Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene vereinbart, damit zukünftig noch aussagekräftigere Daten über diese Personengruppe erhoben werden, die sich nach der Schulzeit auf dem Weg in Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit befinden.

Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sybille Bösch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD